

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Tanja Miljanovic, GFL): Jede Umsetzung braucht Ressourcen - kann das AfU seine Aufgaben mit den bestehenden Stellenprozenten erfüllen?

An der Stadtratsdebatte vom 1. September 2022 wurde der Antrag der GFL/EVP Fraktion, das Amt für Umweltschutz mit einer zusätzlichen Stelle auszustatten, vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. Dem Parlament wurde versichert, dass das AfU seine Aufgaben mit den bestehenden Stellen erfüllen könne und keine zusätzlichen Stellen notwendig seien. Das Parlament ist der Empfehlung des Gemeinderates gefolgt.

Nun aber macht der neue Controlling-Bericht der Energie- und Klimastrategie, der vom GR am 21. September verabschiedet wurde, ganz deutlich, dass grössere Anstrengungen notwendig werden, damit die Stadt Bern, die im Klimareglement vorgegebenen Ziele erreichen kann. Unsere CO₂-Emissionen konnten zum ersten Mal seit 2016 nicht merklich gesenkt werden. (vgl. auch Medienmitteilung des Gemeinderats vom 23.9.2022). Entsprechend drängt sich die dringende Frage auf: warum nicht? Ferner müssen wir berücksichtigen, dass voraussichtlich per 1. Januar 2023 einerseits das neue kantonale Energiegesetz in Kraft treten wird. Andererseits haben wir in der Stadt Bern vor rund einem Jahr die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Neben dem Klimareglement sind das zwei wesentliche Faktoren, deren Umsetzung und Implementierung deutlichen Mehraufwand für das AfU bedeuten könnten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben erfüllt das Amt für Umweltschutz? Bitte listen Sie die Aufgaben und Zuständigkeiten auf und geben Sie an, wie viele Stellenprozente für die Aufgabenliste als Ganzes zur Verfügung stehen.
2. Die Stadt Bern hat sich verpflichtet, den im Klimareglement vorgegebenen Absenkpfad einzuhalten. Wie geht das AfU mit dieser Herausforderung um?
3. Welche Konsequenzen hat die Änderung des kantonalen Energiegesetzes für den Vollzug in der Stadt Bern (im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Umweltschutz)? Gibt es Auswirkungen auf das Amt für Umweltschutz?
4. Wie weit ist die Stadt mit der Umsetzung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung? Gibt es eine regelmässige Berichterstattung? Wie wird die Bevölkerung der Stadt Bern darüber informiert?
5. Wie läuft die Verknüpfung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung mit der neuen Finanzplanung (AFP) der Stadt?

Bern, 27. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic

Mitunterzeichnende: Simone Machado, Matteo Micieli, Jemima Fischer, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Francesca Chukwunyerere, David Böhner, Gabriela Blatter, Judith Schenk, Yasmin Amana Abdullahi, Corina Liebi, Irina Straubhaar, Eva Chen

Antwort des Gemeinderats

Das Amt für Umweltschutz (AfU) übernimmt vielseitige Aufgaben und ist in einen Bereich und zwei Sektionen unterteilt:

- Das **Stadtlabor** ist zuständig für den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung in den Bereichen Abwasseremissionen und Sonderabfallentsorgung aus Industrie und Gewerbe. Zudem liegt die Verantwortung für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung (Feuerungskontrolle) sowie für die Kontrolle der Luftqualität und der Trink- und Badewasserqualität beim Stadtlabor.
- Die **Sektion Bau und Lärm** vollzieht das Umweltrecht im Bereich Lärm- und Schallschutz und ist Ansprechpartnerin bei der Umsetzung von Lärm- und Schallschutzmassnahmen. Im Bereich Planungen und Baubewilligungsverfahren stellt die Sektion sicher, dass die Anforderungen an die Luftreinhaltung eingehalten werden. Die Erarbeitung und Kontrolle der Umsetzung des Beleuchtungskonzepts mit den entsprechenden Vollzugsinstrumenten gehört ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich der Sektion.
- Die **Sektion Umwelt und Energie** ist in zwei Gruppen organisiert. Die **Gruppe Energie** ist unter anderem zuständig für den Vollzug der Energiegesetzgebung, die Energie- und Klimastrategie und das Thema Stadtlogistik. Die **Gruppe Nachhaltigkeit** übernimmt die Verantwortung für die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung, die nachhaltige Ernährung, das Umweltmanagement sowie die Umsetzung von Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Zudem ist das Amt zuständig für die Erarbeitung, Überprüfung und Kontrolle des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie von Energie Wasser Bern (ewb).

Im Folgenden wird bei der Beantwortung der Fragen ausschliesslich auf die Tätigkeiten der Sektion Umwelt und Energie eingegangen, weil die Fragen der Interpellant*innen die Tätigkeiten dieser Sektion betreffen.

Zu Frage 1:

Im Folgenden sind die wichtigsten Aufgaben der Sektion stichwortartig zusammengefasst, die Aufzählung der Arbeiten ist nicht abschliessend, beinhaltet aber die wichtigsten Aufgaben.

Im Themenbereich Energie und Klima (Energie- und Klimastrategie, Vollzug Energiegesetz, etc.) arbeiten 3 Personen – resp. 240 Stellenprozent (plus eine Person (80 %), welche für die Eignerstrategie ewb, das Controlling der Eignerstrategie sowie dem Leistungsauftragsbericht ewb zuständig ist). Im Themenbereich nachhaltige Entwicklung arbeiten ebenfalls 3 Personen – resp. 240 Stellenprozent. Im Themenbereich Mobilitätsmanagement und Stadtlogistik arbeiten 2 Personen – resp. 160 Stellenprozent.

- **Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2030:** Leitung Kernteam und Steuerungsgruppe. Aufbau und Durchführung des Zielerreichungscontrollings sowie des jährlichen Reportings, Leitung von 3 Handlungsschwerpunkten, Erarbeitung der Leitlinien für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von politischen Geschäften, Integration Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung in die Aufgaben und Finanzplanung (AFP). Planung und Umsetzung einzelner Massnahmen.
- **Vollzug Energiegesetzgebung (Energiekontrolle bei Baugesuchen):** Beantwortung von Voranfragen, Bearbeitung aller energierelevanten Baugesuche (rund 400 pro Jahr), Baukontrollen, Umsetzung neues Kantonales Energiegesetz.
- **Klimareglement, Energie- und Klimastrategie (EKS) und deren Controlling:** Erarbeitung und Überprüfung der Strategie, Durchführung des jährlichen Controllings, Publikation der Daten alle zwei Jahre. Leitung der Austauschgefässe zur Koordination und Zusammenarbeit zwi-

- schen den Dienststellen im gleichen Themenbereich (Wärme, Mobilität, Klimaanpassung und neu Ernährung, graue Energie)
- **Umsetzung von Massnahmen aus der EKS:** Durchführung von Infohubs mit Hauseigentümer*innen, Architekt*innen, Planer*innen, Liegenschaftsverwaltungen etc., Erarbeitung von Machbarkeitskonzepten für Nahwärmeverbände, Mitarbeit bei Zielnetzplanung von ewb, Klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung, Erarbeitung und Umsetzung Stadtlogistikkonzept (u.a. mit der Güterverkehrsrunde und Standortsicherung für Warenhubs), Mobilitätsmanagement, Reduktion der Parkierungsmöglichkeiten bei öffentlichen Gebäuden, Sportanlagen und weiteren.
 - **Leistungsauftrag ewb, Eignerstrategie ewb:** Erarbeitung, Überprüfung, Kontrolle Eignerstrategie, Erstellung Leistungsauftragsbericht ewb zuhanden des Parlaments.
 - **Projektleitung und Koordination Energiestadt:** Hauptansprechstelle für den Zertifizierungsprozess, Koordination des stadtinternen Prozesses.
 - **Städtische Planungsverfahren:** Mitarbeit bei städtischen Planungsverfahren; Mitarbeit in mehreren Teilprojekten (alle Energie-, Lärm- und Lichtthemen) bei der Revision der Bauordnung.
 - **Information/Sensibilisierung und Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit der Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik:** Planung, Durchführung und Protokollierung der gemeinderätlichen Energie- und Klimakommission. Leitung Umweltmanagement der Stadtverwaltung, Ausrichten der Berner Nachhaltigkeitstage, Leitung Klimaplattform der Wirtschaft, Verfassen von Newslettern, Konzeption und Begleitung von mehreren Beratungsangeboten im Energiebereich, Projektleitung Bike to Work und Bike to School, Zusammenarbeit mit den Quartierkommissionen und der Wissenschaft.
 - **Nachhaltige Ernährung:** Erarbeitung der Grundlagen und Massnahmen im Bereich graue Emissionen, Planung und Umsetzung einzelner Massnahmen, Vernetzung von Akteur*innen innerhalb der Stadt Bern.
 - **Bearbeitung von jährlich über 50 politischen Vorstössen,** plus Stellungnahmen an den Städteverband etc.

Zu Frage 2:

Der Absenkpfad aus dem Klimareglement ist ambitioniert. Die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens wird in der Stadt Bern nur möglich sein, wenn es gelingt, die Stadtverwaltung, Wirtschaft, Liegenschaftsbesitzende und die Berner Bevölkerung zum gemeinsamen Handeln zu motivieren. Eine grosse Herausforderung wird sein, dass viele Massnahmen auf freiwilliger Ebene erwirkt werden müssen, da die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht zielführend angepasst wurden. Das bedeutet für die Stadtverwaltung einen erheblichen Aufwand, da ein grosser Teil der Arbeiten auf persönlichen Kontakten mit Akteuren aus der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft beruhen müssen.

Die Grundlagen für diesen Prozess werden aktuell mit der Energie- und Klimastrategie 2035 erarbeitet. Die neue Strategie, welche ausschliesslich aus dem laufenden Budget finanziert wird, sieht Massnahmen zu den bisherigen Themenfeldern (Wärme, Strom und Mobilität) vor und wird auch noch neue Themen (graue Energie, Konsum und Ernährung) aufnehmen, wie es im Klimareglement und der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung vorgesehen ist. Gerade die Erarbeitung der Grundlagen für die Themenbereiche graue Energie, Konsum und Ernährung beansprucht das Amt für Umweltschutz zusätzlich. Zudem müssen – nicht zuletzt wegen fehlenden gesetzlichen Grundlagen – die oben erwähnten Gruppen vermehrt in die Erarbeitung der Strategie miteinbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, der Wissenschaft und der Politik wird gesucht, um eine möglichst breite Abstützung der Massnahmen zu erreichen.

Da ein grosser Teil der Massnahmen auch in Zukunft freiwillig bleiben wird und das AfU für viele Aufgaben im Bereich der Information und Sensibilisierung (Infohubs für Hauseigentümer*innen,

Architekt*innen und Liegenschaftsverwaltungen, Klimaplattform der Wirtschaft, Energieberatung Stadt Bern, GEAKplus der Stadt Bern) zuständig ist, wird in diesem Bereich noch mehr investiert werden müssen, um die fehlenden gesetzlichen Grundlagen zumindest teilweise kompensieren zu können.

Zu Frage 3:

Das neue kantonale Energiegesetz kann zu einer gewünschten Beschleunigung von Gebäudesanierungen führen. Es führt in verschiedenen Bereichen des Bewilligungsverfahrens zu Änderungen, die genaue Aufgabenteilung ist jedoch noch nicht abschliessend geklärt. Das AfU ist für Fragen zum Kantonalen Energiegesetz in der Stadt Bern die Anlaufstelle für betroffene Dienststellen (Bauinspektorat, Hochbau Stadt Bern, Immobilien Stadt Bern und das Stadtplanungsamt). Sie werden vom Amt für Umweltschutz über die Neuerungen orientiert und können Unterstützung einfordern. Fragen aus den verschiedenen Dienststellen werden beim Amt für Umweltschutz gebündelt, damit mit dem Kanton gemeinsam Antworten erarbeitet werden können.

Durch die strengeren Grenzwerte wird es voraussichtlich zu mehr Ausnahmegesuchen kommen, weil die vorgegebenen Grenzwerte, zum Beispiel beim Sanieren denkmalpflegerisch geschützter Liegenschaften, nicht eingehalten werden können. Zudem wird der Prüfaufwand für alle Neubauten zunehmen, da die Energieausweise umfassender sind und die Kontrolle an Komplexität gewinnt. Liegenschaften, die älter als 20 Jahre alt sind und im Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) die Klasse D nicht erreichen, müssen zur Meldung des Heizungsersatzes eine der vom Kanton vorgegebenen Standardlösungen umsetzen. Hier ist noch nicht abschliessend klar, wie die Meldepflicht sowie die Umsetzung der Standardlösungen kontrolliert werden. Zudem sind die Standardlösungen nicht überall in der Stadt einfach umsetzbar, die vorgegebene Lösung zum Beispiel wegen denkmalpflegerischen Auflagen nicht möglich. All diese Fälle werden einen erheblichen Mehraufwand generieren.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung der Rahmenstrategie hat begonnen, die Steuerungsgruppe bereitet weitere Grundlagen wie das Controllingkonzept zur Strategie vor. Die Arbeiten zur Umsetzung der Rahmenstrategie wurden in den Koordinationsgruppen aufgenommen. Die direktions- und abteilungsübergreifende Arbeit bildet eine wichtige Grundlage, damit die personellen und finanziellen Ressourcen effizient für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern eingesetzt werden können, da Doppelspurigkeiten möglichst vermieden und Synergien so gut wie möglich genutzt werden können. Vier der sechs in der RAN2030 vorgesehenen Koordinationsgruppen treffen sich regelmässig. Bei einem Handlungsschwerpunkt sind aufgrund von Kündigungen die vorgesehenen Stellen vakant. Der Handlungsschwerpunkt 6 (Partizipation und Partnerschaften) wird im Jahr 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Dienststellen, welche nicht in den sechs in der RAN2030 vorgesehenen Handlungsschwerpunkten involviert sind, haben sich auf Initiative des Amtes für Umweltschutz zu einer siebten Koordinationsgruppe zusammengefunden.

Ein detaillierteres Umsetzungscontrolling wird aktuell vom AfU zuhanden der Steuerungsgruppe erarbeitet. Die Steuerungsgruppe hat die Projektleitung dazu angehalten, mögliche Synergien mit dem Reporting der Legislaturziele zu nutzen. Neben dem jährlichen Umsetzungsreporting ist alle vier Jahre ein indikatorenbasiertes Zielerreichungscontrolling vorgesehen. Auch hier werden die Grundlagen erarbeitet und die Unterlagen zuhanden der Steuerungsgruppe und dem Gemeinderat vorbereitet. Für das Controlling werden Informationen aus der gesamten Stadtverwaltung zusammengezogen.

Mit der Verabschiedung der RAN2030 wurde vom AfU eine Subseite auf der Homepage der Stadt Bern erstellt, die aufzeigt, welche Bestrebungen in der Stadt bezüglich nachhaltiger Entwicklung laufen (bern.ch/nachhaltig).

Zu Frage 5:

Die Verknüpfung des AFP mit der RAN2030 hat aufgezeigt, dass die neuen Zielsetzungen der Dienststellen zum grössten Teil auf die RAN2030 ausgerichtet werden. Sind sie es nicht, wird auf andere wichtige Sachstrategien referenziert, wie es im AFP vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat die Koordinationsgruppen im Dezember dazu aufgefordert, die neuen Zielsetzungen inhaltlich zu überprüfen. Grundsätzlich ist die inhaltliche Ausrichtung des AFP an der Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Stadt Bern, welche die Mittel möglichst zielgerichtet einsetzt.

Bern, 22. Februar 2023

Der Gemeinderat